

Schüleraufnahmebogen Klasse 5

<p>Nur von der Schule auszufüllen:</p> <p><input type="checkbox"/> GS Empfehlung Bogen 3 <input type="checkbox"/> GS Empfehlung Bogen 4</p> <p>Grundschule: _____</p>	<p>Nur von der Schule auszufüllen:</p> <p>Vorgelegter Nachweis:</p> <p><input type="checkbox"/> Geburtsurkunde/Personalausweis <input type="checkbox"/> Familienstammbuch <input type="checkbox"/> Familienstammbuchauszug <input type="checkbox"/> Einwilligungen Datenschutz <input type="checkbox"/> Impfnachweis</p>
---	---

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
		<input type="checkbox"/> Forchheim <input type="checkbox"/> Silberstreifen <input type="checkbox"/> Mörsch <input type="checkbox"/> Neuburgweier <p style="color: red;">Falls anderer Landkreis, bitte unbedingt Stadt-/Gemeindeteile angeben:</p> <hr/> <p style="text-align: center;">(hier eintragen!)</p>	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Muttersprache:	Sprache zu Hause:
Konfession (freiw. Angabe)	Gewünschter Religionsunterricht:		Geschwister an der Schule
<input type="checkbox"/> röm.-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> andere _____ <input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> röm.-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Ethik		Name: Klasse:

Wünsche zur Klassenbildung

Mit diesem Freund/Freundin möchte mein/unser Kind gerne in eine Klasse (max. 1 Nennung möglich)	
--	--

Zweitwunsch (wenn eine Aufnahme an der Realschule Rheinstetten nicht möglich ist)

--	--

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1 (Hauptansprechpartner)	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname:		
Adresse:		
Geburtsland, Staatsangehörigkeit:		
Telefonnummern unter der wir Sie tagsüber erreichen können:	Privat: Handy: Arbeit:	Privat: Handy: Arbeit:
E-Mail-Adresse: (zwingend erforderlich!) (Bitte sehr deutlich schreiben!)		
Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen (mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben) sind: <ul style="list-style-type: none"> • Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig. • Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten. • Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweis von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen. Daher:		
Kind lebt:	Sorgerecht	
<input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht (Nachweis erforderlich!) Gerichtsurteile/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ (Bitte zur Anmeldung mitbringen!)	
Notfall – Nummern		
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:
Hiermit bestätigen wir / Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt dieser mit seiner Unterschrift, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.		
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1:	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2:	
✘	✘	

Einwilligungserklärungen

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft (Elternabend)
Die Klassenpflegschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Veränderungsanzeige
Veränderungsanzeige: Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung, dem Klassenlehrer oder dem Schulverwaltungsteam mitteilen müssen. Wir verpflichten uns daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir ausgehändigten Veränderungsanzeige umgehend nach einer der o. g. Änderungen in der Schule bekannt zu geben. (Formular erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage der Schule).
Schulsozialarbeit
Ich habe /wir haben zur Kenntnis genommen, dass mein/unser Kind eine Schule besucht, an der Schulsozialarbeit Teil des Sozialcurriculums ist.
Infektionsschutzbelehrung
Das Merkblatt auf der Homepage www.realschule-rheinsteten.de zur „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz“ (siehe S.7) habe ich/wir zur Kenntnis genommen, oder es wurde mir /uns bei der Anmeldung zugänglich gemacht.

Mit der Unterschrift erkläre ich die Einwilligungserklärungen und Belehrungen zur Kenntnis genommen zu haben.



_____ (Datum und Unterschrift des / der Personenberechtigten)

Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Stadtanzeiger/BNN Abschlusszeitung/Festschriften
 Homepage der Schule

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb
 Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb

Alle Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum



[Unterschrift der Personensorgeberechtigten]



[Unterschrift der Personensorgeberechtigten]

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Ansprechpartner ist der behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamts Karlsruhe, Herr Gnant, Ritterstraße 16-20, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 605610 – 0.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem Merkblatt auf der Rückseite entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 50 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.



_____ (Datum und Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten)